



**Aktiv für Kahl e.V.**  
**Alzenauer Straße 36**  
**63796 Kahl a. Main**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
30.09.2019

Unser Zeichen  
S14-43322

Bearbeiter  
Herr Steif  
Zimmer Nr.  
216

Aschaffenburg, **09.12.2019**

☎ 06021/393-292  
☎ 06021/393-283  
ralf.steif@stbaab.bayern.de

**Kreuzungsbereich der Staatsstraßen 3308, 2805, und 3309  
im Ortsbereich Kahl, Lichtsignalanlage (LSA)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.09.2019 übersandten Sie uns ein Schreiben mit verschiedenen Vorschlägen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer am o.g. signalisierten Knotenpunkt. Zunächst haben wir die Polizeiinspektion Alzenau gebeten, alle Unfälle mit Radfahrern und Fußgängern im Zeitraum nach dem Umbau des o.g. Knotenpunktes vom 10.09.2013 bis heute aufzulisten.

Nach Mitteilung der Polizei sind in dem o.g. Zeitraum insgesamt 2 Unfälle mit Radfahrern registriert. Unfälle mit Fußgängern im Bereich des o.g. Knotenpunktes wurden uns von der Polizei nicht gemeldet.

Bei dem Unfall vom 29.07.2017 befuhr der Radfahrer den Radweg in Richtung Karlstein und wurde von einem links abbiegenden Lkw, der in Richtung Großkrotzenburg fuhr übersehen und leicht verletzt.

Der zweite Verkehrsunfall ereignete sich am 16.08.2019. Die Radfahrerin befuhr den Radweg in Richtung Hanau und wurde von einem rechts abbiegenden Lkw der in Richtung Alzenau fuhr übersehen und dabei schwer verletzt.

...

Staatliches Bauamt Aschaffenburg

E-Mail und Internet

Zu den verschiedenen Vorschlägen in Ihrem Schreiben führen wir wie folgt aus.

Zu 1. Gesonderte Signalisierung für den Radverkehr an den Masten der LSA

Die Errichtung von Radsignalen an den Signalmasten wurde bereits 2012 mit den Fachbehörden besprochen und zunächst abgelehnt. Ein zeitlicher Vorsprung von 2-3 Sekunden für die Radfahrer wäre bei dem Konfliktpunkt auf Höhe St 2805 (Alzenau Straße) bei weitem nicht ausreichend, da sich der Konfliktpunkt mit dem Rechtsabbieger erst 15m weiter befindet.

Ein zeitlicher Vorsprung für den Radfahrer ist nur bei Grünbeginn Sicherheitsrelevant. Der eigentliche „Konflikt mit rechtseinbiegenden Fahrzeugen“ wird durch diese Maßnahme nicht gelöst oder verbessert.

Um diesen Konflikt grundsätzlich zu begegnen wäre eine eigene Signalisierung des Radfahrers erforderlich. Allerdings hätte eine eigene Signalisierung des Radfahrers erhebliche negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des gesamten Knotenpunktes und für alle Verkehrsarten und damit auch für die Fußgänger und Radfahrer.

Aus dem o.g. Grund haben sich die Fachbehörden 2012 gegen eine Radsignalisierung oder eigene Signalisierung des Radfahrers ausgesprochen.

Zu 2. / 3. Haltelinien auf der St 3308 an den Einmündungen „Am Glockenzeht“, „Alzenauer Straße“ und „Krotzenburger Straße“ nach hinten verlegen.

Die Haltelinien der Radfahrer sind entsprechend den örtlichen Verhältnissen um ca. 2 m (anstatt 3 m) zu den Haltelinien der Fahrzeuge vorgezogen. Sicherlich würde ein richtlinienkonformer Abstand ggf. zur Verbesserung der Sicht auf die Radfahrer erleichtern. Jedoch erfährt der Radfahrer durch die Verlagerung der Kfz-Haltelinie um 1m nach hinten keinen signifikanten Vorteil gegenüber der aktuellen Situation, so dass zunächst auf die Rückverlegung der Kfz-Haltelinien verzichtet wird.

Zu 4. Roteinschlämmen der Fahrradfurten in der Kreuzung

Wie oben bereits ausgeführt hat unsere Anfrage bei der Polizei ergeben, das in dem Zeitraum vom 10.09.2013 – bis heute nur 2 Unfälle mit Radfahrern registriert wurden. Da wir im Amtsbereich die Roteinfärbungen von Fahrradfurten im Zuge unserer Straßen nur an besonderen Gefahrenstellen vorsehen, sehen wir hier keinen Handlungsbedarf. Wir würden es aber der Gemeinde Kahl gestatten, die von

der Initiative beantragte Roteinfärbung der Radfahrfurten in eigener Regie herzustellen, sowie es auch beim damaligen Ausbau der OD für die einmündenden Gemeindestraßen vereinbart wurde, um in der OD Kahl ein einheitliches Erscheinungsbild für die Radfahrer zu schaffen.

Wie Sie einleitend geschrieben haben, weist der o.g. Knotenpunkt eine hohe Verkehrsstärke auf. Daher gilt es die unterschiedlichen Verkehrsarten (Fußgänger, Radfahrer und Kfz-Verkehr) mit den unterschiedlichen Anforderungen an einen signalisierten Knotenpunkt verkehrssicher und leistungsgerecht abzuwickeln. Nachdem dieser Knotenpunkt weder eine Unfallhäufung noch Auffälligkeiten im Unfallgeschehen aufweist, ist aus Sicht des Staatlichen Bauamtes zunächst keine grundlegende Änderung der Verkehrsführung oder Änderung der Signalschaltung angezeigt.

Die Gemeinde Kahl am Main, die Polizeiinspektion Alzenau und die Straßenverkehrsbehörde erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens zu Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ringelhan  
Baurätin